

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	33
A. Einführung	33
B. Aufzeigen der Problematik	34
I. Anonymität des Internets	35
II. Technische Weiterentwicklung von Suchmaschinen	36
III. Langlebigkeit des Internets	36
C. Gegenstand der Darstellung	37
D. Gang der Darstellung	38
 Kapitel 1: Der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gegenüber Internetäußerungen	41
A. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht	41
I. Herleitung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	42
1. Zeitliche Entwicklung	42
2. Dogmatische Begründung	43
a. Wegebnung durch Inkrafttreten der Verfassung	44
b. Zivilrechtlicher Persönlichkeitsschutz	45
aa. Keine unmittelbare Drittwirkung der Grundrechte	46
bb. Schutzwirkung der Grundrechte	47
aaa. Ausgangspunkt: Mittelbare Drittwirkung der Grundrechte	47
bbb. „Perspektivenwechsel“: Schutzpflichtenlehre	49
cc. Zivilrechtliche Schutzgestaltung	50
II. Inhalt des zivilrechtlichen allgemeinen Persönlichkeitsrechts	52
1. Grundaussagen des Persönlichkeitsrechts	52
2. Zivilrechtliche Besonderheiten des Persönlichkeitsschutzes	53
3. Fallgruppenbildung	54
B. Das Persönlichkeitsrecht im Internet	55

Kapitel 2: Anonyme Äußerungen in Meinungsforen und -portalen	59
A. Begriffsbestimmung	59
I. Begriff des Diensteanbieters	59
II. Begriff des Nutzers	61
III. Begriff und Funktionsweise von Meinungsforen/ Meinungsportalen	62
1. Meinungsforen	62
2. Meinungsportale	64
B. Persönlichkeitsverletzende Internetäußerungen	65
I. Der Aussagegehalt von Internetäußerungen	65
1. Auslegungsmaßstab	66
a. Auslegungsmaßstab für Printmedien	66
b. Auslegungsmaßstab für Internetäußerungen	67
2. Interpretation des Aussageinhalts	68
a. Der Aussagewortlaut als Ausgangspunkt	69
b. Umstände des Einzelfalls	69
c. Kontext	70
II. Die Qualifizierung der Äußerung als Persönlichkeitsrechtsverletzung	73
1. Eingriff in den Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	73
a. Der Indiskretionsschutz	74
aa. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung	74
bb. Die Sphärentheorie	75
aaa. Die Intimsphäre	76
bbb. Die Privatsphäre	77
ccc. Die Sozialsphäre	79
b. Der Wahrheitsschutz	80
2. Rechtswidrigkeit der Äußerung	80
a. Grundsatz	81
b. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Rahmenrecht	82
c. Die Äußerungsfreiheiten als widerstreitende Rechtspositionen	84
aa. Das Grundrecht auf Internetfreiheit?	85
bb. Recht der Internetnutzer auf anonyme Äußerung	85

cc. Kommunikationsfreiheit der Meinungsportalbetreiber	87
aaa. Anwendbarkeit der Kommunikationsgrundrechte	88
bbb. Einzelgrundrechtliche Einschlägigkeit	89
dd. Geschützte Aussageinhalte	91
aaa. Schutz von Meinungsäußerungen	91
(1) Der Meinungsbegriff	92
(2) Grenze des Meinungsschutzes	93
bbb. Schutz von Tatsachenbehauptungen	95
(1) Der Tatsachenbegriff	95
(2) Schutzbereichseröffnung der Meinungsfreiheit	97
ccc. Abgrenzung von Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen	99
ddd. Behandlung von Mischäußerungen	100
eee. Behandlung mehrdeutiger Äußerungen	102
(1) Bestimmungsmaßstab für den Äußerungsinhalt	103
(2) Bestimmungskriterien für mehrdeutige Äußerungen	104
3. Die Interessenabwägung	106
a. Überwiegen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	107
aa. Eingriffe in die Intimsphäre	107
bb. Eingriffe in die Privatsphäre	107
b. Überwiegen der Äußerungsfreiheiten	110
aa. Überwiegen der Äußerungsfreiheiten bei wahren Äußerungen	111
bb. Überwiegen der Äußerungsfreiheiten bei unwahren Äußerungen?	113
aaa. Grundsatz	113
bbb. Anforderungen an die Wahrheitspflicht	114
(1) Bestehen von Sorgfaltspflichten	114
(2) Berufsbezogene Sorgfalt für institutionelle Meinungsverbreiter	116
(3) Das Laienprivileg für Privatpersonen	116
cc. Modifizierte Abwägung bei Internetäußerungen?	117
aaa. Das Spezifikum der weltweiten Abrufbarkeit	117
(1) Grundsatz	118

(2) Abwägungsrechtliche Bedeutung der Informationsauffindbarkeit	118
bbb. Das Spezifikum der Dauerhaftigkeit	119
ccc. Das Spezifikum der Anonymität	120
(1) Keine Mindergewichtung der Meinungsfreiheit bei anonymen Äußerungen	120
(2) Rechtsschutzerweiterung durch Auskunftsanspruch	122
III. Sonderfall: Personenbewertungsportale	123
1. Zulässigkeit von Ärztebewertungsportalen	123
a. Schutz des Portalbetriebs	124
b. Schutz der Bewertungsoption	124
2. Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Bewerteten durch den Bewertungsinhalt	125
a. Abwägung	125
b. Fazit	126
3. Anspruch auf Entfernung des Bewertungsprofils aus dem Portal?	128
a. BGH: Verneinung eines Löschungsanspruchs	129
b. Befürwortung der Entscheidung	129
C. Schutz des Persönlichkeitsrechts gegen anonyme Äußerungen in Meinungsforen und -portalen	130
I. Passivlegitimation	130
1. Provider	131
a. Access-Provider	131
b. Host-Provider	132
c. Content-Provider	134
2. Einordnung der Meinungsforen- und Meinungsportalbetreiber	135
II. Die Verantwortlichkeitsnormen der §§ 7 – 10 TMG	136
1. Charakter der Verantwortlichkeitsnormen des TMG	136
2. Inhalt der Verantwortlichkeitsregelungen	138
a. Haftung für eigene Informationen, § 7 I TMG	139
aa. Inhaltliche Urheberschaft der Information	139
bb. Zu eigen gemachte Informationen	140
cc. Behandlung von „Disclaimern“	142

b. Haftung für fremde Informationen, § 8 ff. TMG	143
aa. Sonderbehandlung fremder Informationen, § 7 II	
1 TMG	143
bb. Haftungsprivilegierung des § 10 TMG	144
aaa. Kenntnisserlangung	145
bbb. Kein unverzügliches Tätigwerden	146
(1) Das Tätigwerden	146
(2) Die Unverzüglichkeit	148
cc. Bedeutung des § 7 II 2 TMG	148
3. Verantwortungsrechtliche Behandlung von Informationen in Meinungsportalen	149
a. Behandlung als fremde Inhalte	149
b. Einordnung bei Einflussnahme des Portalbetreibers auf die Strukturierung oder Präsentation	150
c. Stellungnahme	150
III. Die verschuldensunabhängige Störerhaftung des Portalbetreibers	152
1. Notwendigkeit der Haftung des Portalbetreibers	153
2. Begriff der Störerhaftung	153
3. Einwirkung der Verantwortlichkeitsnormen der §§ 7-10 TMG auf die Störerhaftung des Portalbetreibers	155
a. Darstellung des Meinungsstandes	156
aa. Keine Anwendbarkeit des § 10 TMG auf die Störerhaftung	156
bb. Anwendbarkeit des § 10 TMG auf die Störerhaftung	158
b. Stellungnahme	159
aa. Ausgangslage	159
bb. Wortlautauslegung	160
aaa. Wortlautauslegung des § 10 TMG	162
bbb. Wortlautauslegung des § 7 II 2 TMG	164
cc. Richtlinienkonforme Auslegung	165
aaa. Richtlinienvorgaben	165
(1) Regelungsautonomie der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Haftung für das Abstellen oder Verhindern der Rechtsverletzung	166
(2) Gegenstand der mitgliedstaatlichen Regelungsautonomie	168

(3) Fazit	172
bbb. Umsetzung der Vorgaben durch das nationale Recht	172
ccc. Zwischenergebnis	178
dd. Systematische Auslegung	179
ee. Historische Auslegung	187
ff. Fazit	189
4. Inhalt der Störerhaftung: die äußerungsrechtlichen Ansprüche	189
a. Der Beseitigungsanspruch	190
aa. Voraussetzungen der Beseitigung	191
bb. Erscheinungsformen der Beseitigung	192
b. Der Unterlassungsanspruch	193
aa. Mitwirkung an der Rechtsverletzung	194
bb. Zusatzvoraussetzung der Rechtsprechung: die Prüfpflichtverletzung	194
aaa. Keine allgemeine Prüfungspflicht	194
bbb. Spezielle Prüfungspflichten	195
(1) Positive Kenntnis als Auslöser der Prüfungspflicht?	196
(2) Einzelfallabhängige Prüfungspflichten	197
cc. Wiederholungs- oder Erstbegehungsgefahr	199
c. Exkurs: Die Gegendarstellung	201
5. Sonderproblem: Die wiederholte Persönlichkeitsrechtsverletzung	202
a. Problemdarstellung	202
b. Auskunftsanspruch gegen den Portalbetreiber als Lösungsansatz?	203
aa. Keine Grundsatzentscheidung gegen die Drittauskunft: Allgemeiner Auskunftsanspruch	203
bb. Rechtliche „Hindernisse“ für die Zugestehung eines äußerungsrechtlichen Auskunftsanspruchs	204
aaa. Unmöglichkeit der Auskunftserteilung nach § 275 I BGB	205
bbb. Widerspruch zur gesetzgeberischen Wertung in § 13 VI 1 TMG	206

cc. Dogmatische Begründbarkeit eines Auskunftsanspruchs	207
aaa. Kein Wertungswiderspruch zu § 13 VI 1 TMG	207
bbb. Vorschläge zur dogmatischen Begründung eines Auskunftsanspruchs	209
(1) Vorschlag 1: Konstruktion einer Einwilligung des Nutzers im Rahmen der vertraglichen Beziehung mit dem Provider	209
(a) Einführung einer Registrierungspflicht für die Nutzer	210
(b) Antizipierte Einwilligung im Rahmen der Registrierungspflicht	212
(aa) Anforderungen an die Einwilligungserklärung der Nutzer	213
(aaa) Gesonderte Einwilligung in die Datenherausgabe bei persönlichkeitsrechtsverletzendem Verhalten	213
(bbb) Formelle Voraussetzungen	213
(bb) Wirksamkeit formularmäßiger Einwilligungserklärungen	215
(c) Datenherausgabe als Vertragsstrafenregelung nach §§ 339 ff. BGB	216
(aa) Unselbständige Vertragsstrafenregelung	216
(bb) Einräumung von Nutzungsrechten an den personenbezogenen Daten als zulässiger Regelungsinhalt?	218
(cc) Datenherausgabe an den Verletzten als zulässiger Regelungsinhalt?	221
(dd) Wirksamkeit formularmäßiger Vertragsstrafenregelungen	222
(d) Zwischenergebnis	224

(2) Vorschlag 2: Ausweitung des § 14 II TMG auf Persönlichkeitsrechtsverletzungen de lege ferenda	225
(a) Ausweitungsmöglichkeit auf den Persönlichkeitsrechtsschutz?	226
(b) Ausgestaltung der Erweiterung	229
ccc. Fazit	231
dd. Gesetzliche Normierung eines spezifischen Auskunftsanspruchs für Persönlichkeitsrechtsverletzungen	232
aaa. Ausspruch für einen Auskunftsanspruch de lege ferenda	232
bbb. Regelungsautonomie des nationalen Gesetzgebers	233
(1) Art. 18 I ECRL	234
(2) Art. 15 II ECRL	236
(3) Fazit	239
c. Ergebnis	240
IV. Die verschuldensabhängige Schadensersatzhaftung des Portalbetreibers	240
1. Ablehnung einer grundsätzlichen Schadensersatzhaftung	241
2. Das Delfi AS vs. Estonia-Urteil des EGMR: Bejahung einer Schadensersatzhaftung kommerzieller Nachrichtenportale	241
a. Sachverhalt	242
b. Entscheidung der Kammer des EGMR	243
c. Entscheidung der Großen Kammer des EGMR	245
d. Kritische Bewertung der Entscheidung in der Literatur	245
3. Befürwortung der grundsätzlichen Bejahung der Schadensersatzhaftung der Portalbetreiber	247
a. Auflösung des Wertungswiderspruches zwischen wettbewerbs- und persönlichkeitsrechtlicher Schadensersatzhaftung	247
b. Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vor Schäden	249
c. Gleichlauf zwischen Schadensersatzhaftung und Störerhaftung	251

d. Bewertung der Kritik in der Literatur	253
aa. Keine Ablehnung einer grundsätzlichen Schadensersatzhaftung durch die Literatur	253
bb. Keine überzeugende Kritik an dem Abwägungsvorgang	254
aaa. Vorhersehbarkeit der Reaktionen Dritter	254
bbb. Auferlegung unzumutbarer proaktiver Prüfungspflichten	255
(1) Zumutbarkeit der Prüfungspflichten	255
(a) Bedeutung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	256
(b) Die Prüfungspflichten	257
(2) Keine allgemeinen Überwachungspflichten	260
ccc. Alternative Rechtsverfolgungsmöglichkeit des Betroffenen	262
cc. Keine fehlerhafte Anwendung des § 10 TMG	263
aaa. Darstellung des Meinungsstandes	264
bbb. Stellungnahme	265
(1) Tatbestandliche Anforderungen des § 10 S. 1 Nr. 1 TMG an die Privilegierung der Schadensersatzhaftung	266
(a) Wortlautauslegung	266
(b) Systematische Auslegung	268
(c) Zwischenergebnis	269
(2) Bedeutung des Bekanntseins von Tatsachen oder Umständen, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird	269
(a) Vorverlagerung des Privilegierungswegfalls bei Schadensersatz	269
(b) Reichweite der Vorverlagerung	271
(c) Zwischenergebnis	273
(3) Bezugspunkt der grob fahrlässigen Unkenntnis	274
(a) Mögliche Bezugspunkte grob fahrlässiger Unkenntnis	274

(b) Vorzugswürdige Ansicht	275
ccc. Zwischenergebnis	278
e. Fazit	278
4. Grundsatzübertragung auf nichtkommerzielle Meinungsportale?	279
a. Die Geltung der Grundlage der Schadensersatzhaftung auch für nichtkommerzielle Meinungsportale	279
b. Übertragung der Prüfungspflichten der Delfi vs. Estonia-Rechtsprechung auf nichtkommerzielle Meinungsportale	280
5. Ergebnis	282
V. Prüfungspflichten außerhalb „provokativer“ Beiträge	282
1. Auslöser der Prüfungspflicht	283
a. Kenntniserlangung als Prüfungspflichtauslöser?	283
b. Differenzierung bezüglich des „Bekanntwerdens von Indizien“?	284
c. Anforderungen an die In-Kenntnis-Setzung	285
2. Prüfungspflichten nach In-Kenntnis-Setzung	287
a. Offensichtliche Rechtsverletzungen	287
aa. Löschungspflicht	287
bb. Pflicht zur Verhinderung weiterer Rechtsverletzungen	287
aaa. Filterpflicht	287
(1) Keine allgemeine Überwachungspflicht bei provokativen Beiträgen	288
(2) Spezifische Überwachungspflicht bei Nichtveröffentlichung provokativer Beiträge?	288
(a) Zulässigkeit spezifischer Überwachungspflichten	289
(b) Filterpflicht als spezifische Überwachungspflicht?	289
bbb. Verpflichtung zur stichprobenartigen Durchsicht	291
b. Vorliegen einer Rechtsverletzung nach Interessenabwägung	291
aa. Verpflichtung zur Schaffung einer „Rechtsabteilung“	291

bb. Verpflichtung zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens	292
aaa. Pflicht zur Anhörung des Kommentarverfassers	293
(1) Befürwortung einer Pflicht zur Anhörung des Kommentarverfassers	293
(2) Ablehnung der Anforderungen an das Stellungnahmeverlangen	293
bbb. Pflicht zur Weiterleitung der Stellungnahme an den Betroffenen?	295
ccc. Keine Beschränkung des Anhörungsverfahrens auf Tatsachenbehauptungen	296
VI. Zusammenfassung	297
 Kapitel 3: Autocomplete-Vorschläge in Suchmaschinen, eigens Google	299
A. Begriffsbestimmung	299
I. Suchmaschinen	299
II. Autocomplete-Funktion	301
B. Begründung einer Persönlichkeitsrechtsverletzung	302
I. Der Autocomplete-Vorschlag als Sonderform der Internetäußerung	302
II. Möglichkeit einer Persönlichkeitsrechtsverletzung bei verletzendem Aussagegehalt	306
C. Haftung des Suchmaschinenbetreibers für Autocomplete-Vorschläge – Die „Autocomplete“-Entscheidung des BGH	307
I. Entscheidungsinhalt	307
1. Verantwortungsrechtliche Einordnung von Inhalten in Autocomplete-Vorschlägen	307
2. Haftungsgrundsätze	308
II. Kritische Bewertung der Entscheidung in der Literatur	309
1. Verantwortungsrechtliche Einordnung der Inhalte in Autocomplete-Vorschlägen	309

2. Dogmatisch unzutreffende Haftungsgrundlagen bei Einordnung der Autocomplete-Vorschläge als eigene Inhalte	310
a. Keine Anwendbarkeit der Störerhaftung	310
b. Haftungsprivilegierung für intellektuelle Verbreiter?	312
III. Rechtfertigung der „vermeintlichen Unstimmigkeiten“	313
IV. Darstellung zweier dogmatisch sauberer Lösungsmöglichkeiten	314
1. Unmittelbare Haftung für eigene Inhalte mit Möglichkeit der Statuierung proaktiver Prüfungspflichten	314
a. Der Suchmaschinenbetreiber als unmittelbarer Rechtsverletzer	315
b. Grundsätzliche proaktive Überwachungs- und Nachforschungspflicht	317
c. Begrenzung der Überwachungs- und Nachforschungspflicht durch die allgemeinen Gesetze?	318
aa. Keine „starre“ allgemeine proaktive Überwachungs- und Überprüfungspflicht für eigene Inhalte	318
bb. Haftungsbegrenzung für den Suchmaschinenbetreiber	320
cc. Fazit	321
2. Mittelbare Haftung für fremde Inhalte mit Statuierung lediglich reaktiver Prüfungspflichten	322
a. Anwendbarkeit des § 7 II 1 TMG auf Autocomplete-Vorschläge?	322
aa. Fehlende gesetzliche Regelungen für Suchmaschinenbetreiber	323
aaa. Keine Anwendung der Haftungsprivilegierungen	324
bbb. Anwendung der Haftungsprivilegierungen	325
(1) Wortlautauslegung des Art. 21 II 1 ECRL	325
(2) Systematik der Art. 12-15 ECRL	327
(3) Haltung der Kommission zu Regelungen anderer Mitgliedstaaten	327
(4) Wille des nationalen Gesetzgebers	329
(5) Fazit	331

bb. Einordnung der Autocomplete-Funktion in die Haftungsprivilegierungen des TMG	331
cc. Zwischenergebnis	333
b. Widerspruch der Einflussnahme Googles auf die Vorschlagsliste zum Verbot proaktiver Prüfungspflichten?	334
c. Ergebnis	334
3. Stellungnahme	335
a. Vor- und Nachteile	335
b. Autocomplete-Vorschläge als eigene oder fremde Inhalte?	336
aa. Algorithmische Erstellung als Besonderheit des Autocomplete-Vorschlags	336
bb. Vergleichende Betrachtung mit Meinungsforen und -portalen	337
cc. Verantwortlichkeitszuweisung durch Erstellung des Rankings?	339
dd. Zwischenergebnis	340
c. Akzessorietät der Störerhaftung als Hindernis für die Annahme fremder Inhalte?	340
d. Ergebnis	341
V. Die Prüfungspflichten	342
1. Ausreichende Konkretisierung nach Zurückverweisung?	342
2. Eigener Versuch einer Konkretisierung	344
a. Notwendigkeit einer In-Kenntnis-Setzung durch den Betroffenen?	344
aa. Kenntniserlangung als Prüfungspflichtauslöser?	344
bb. Anforderungen an die In-Kenntnis-Setzung	345
b. Prüfungspflichten nach In-Kenntnis-Setzung	347
aa. Keine Pflicht zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens	347
bb. Differenzierendes Prüfungspflichtensystem	348
aaa. Offensichtliche Rechtsverletzungen	348
bbb. Vorliegen einer Rechtsverletzung nach Interessenabwägung	350
(1) Verpflichtung zur Schaffung einer „Rechtsabteilung“	350

(2) Eidesstattliche Versicherung des Betroffenen zur Glaubhaftmachung der Rechtsverletzung	351
VI. Zusammenfassung	352
D. Vergleichende Betrachtung zur Haftung für Google-„Snippets“	354
I. Begriffsbestimmung	354
II. Haftungsrechtliche Behandlung von Snippets	355
1. Grundsätzliche Ablehnung einer Haftung wegen fehlenden Aussagegehalts von Snippets	355
2. Ausnahmen von der Haftungsverneinung	357
a. Snippets als Sonderform der Internetäußerung bei verzerrendem Aussagegehalt	357
b. Snippets als Sonderform der Internetäußerung bei Übernahme auf der Zielwebseite vorhandener Persönlichkeitsrechtsverletzung?	359
aa. Entscheidungsinhalt	359
bb. Bewertung der Entscheidungen	361
III. Übertragung der Rechtsprechung auf die Autocomplete-Haftung?	362
1. Parallelen von Autocomplete-Vorschlägen und Snippets	362
2. Unterschiede zwischen Autocomplete-Vorschlägen und Snippets	363
3. Fazit	365
E. Ergebnis und Ausblick	366
Kapitel 4: Identifizierende Berichterstattung in journalistischen Online-Archiven	369
A. Begriffsbestimmung	369
I. Online-Archiv	369
II. Identifizierende Berichterstattung	371
B. Speicherung und Bereithaltung identifizierender Altberichte über Strafverfahren in Online-Archiven	372
I. Begründung einer Persönlichkeitsrechtsverletzung	373
1. Abwägungspositionen	373
a. Resozialisierungsinteresse als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	373

b. Meinungs- und Medienfreiheit der Nachrichtenmagazine sowie Informationsinteresse der Öffentlichkeit	374
2. Abwägung bei aktueller Tatbegehung: Keine Rechtsverletzung	375
3. Abwägungsergebnis bei zeitlicher Distanz zur Tatbegehung	377
a. Die Rechtsprechungslinie des BGH	378
aa. Keine Persönlichkeitsrechtsverletzung bei Bereithaltung von ursprünglich rechtmäßigen Altmeldungen über Verurteilungen	378
bb. Keine Rechtsverletzung bei Bereithaltung von Altmeldungen über Ermittlungsverfahren nach deren Einstellung gemäß § 153a StPO	380
b. Abweichende Bewertung des OLG Hamburg	381
c. Kritik an der Rechtsprechungslinie des BGH	382
d. Neue Tendenz des BGH: Persönlichkeitsrechtsverletzung bei Bereithaltung von Altmeldungen über Ermittlungsverfahren nach deren Einstellung gemäß § 170 II StPO?	386
e. Fazit	390
II. Betrachtung möglicher Ansätze zur Begründung eines Unterlassungsanspruchs gegen den Archivbetreiber	390
1. Die Lebach-Entscheidung des BVerfG – Vorbild für eine Unterlassungshaftung der Archivbetreiber für identifizierende Altberichte?	391
a. Entscheidungsinhalt	391
b. Übertragbarkeit der Entscheidungsgrundsätze auf die Bereithaltung in journalistischen Online-Archiven?	393
aa. Für eine Übertragbarkeit sprechende Gesichtspunkte	393
bb. Gegen eine Übertragbarkeit sprechende Gesichtspunkte	394
cc. Ergebnis	395

2. Die Autocomplete-Entscheidung des BGH – Grundsätze für die Unterlassung der Bereithaltung identifizierender Altberichte?	396
a. Autocomplete-Entscheidung als Grundsatzentscheidung für erhöhte Schutzbedürftigkeit bei Namensnennung?	396
b. Die Eignung der Autocomplete-Funktion zur Aufweisung eines Persönlichkeitsrechtsverletzenden Charakters als Ansatzpunkt für die Unzulässigkeit der Bereithaltung identifizierender Altberichte?	397
c. Haftungsform der Autocomplete-Entscheidung als Abwägungsbelang bei der Bereithaltung von Altberichten?	399
d. Ergebnis	400
3. Das „Recht auf Vergessenwerden“ – Die EuGH-Entscheidung vom 13. Mai 2014 als Grundlage einer Unterlassungshaftung der Archivbetreiber für identifizierende Altberichte über Strafverfahren?	400
a. Entscheidungsinhalt	400
aa. Datenschutzrechtliche Relevanz der Suchmaschinenbetriebertätigkeit	401
bb. Anwendungsbereich des Anspruchs aus Art. 12 lit. b DSRL	402
cc. Keine Datenverarbeitung gemäß der Richtlinienbestimmungen	403
b. Übertragung des Löschungsanspruchs auf die fortdauernde Bereithaltung identifizierender Altberichte in Online-Archiven?	404
aa. Differenzierung von Suchmaschinen- und Online-Archivbetreiber	404
bb. Löschungsanspruch auf datenschutzrechtlicher Grundlage?	406
cc. Übertragung der Abwägungsgrundsätze?	408
aaa. Übertragungsmöglichkeit trotz datenschutzrechtlicher Grundlage	408
bbb. Erhöhte Eingriffsintensität bei Auffindbarkeit über Suchmaschinen	409
(1) Keine erhöhte Eingriffsintensität seitens der Online-Archivbetreiber	409

(2) Listung der Internetseite durch Suchmaschinenbetreiber	411
(3) Fazit	413
ccc. Geringeres Öffentlichkeitsinteresse an Zwangsversteigerung	413
dd. Ergebnis	414
4. Das Haftungsmodell des OLG Hamburg	414
a. Entscheidungsinhalt	414
b. Bestätigung der Anspruchsablehnung gegen den Archivbetreiber	415
5. Ergebnis	416
III. Gesetzgeberisches Leitbild gegen die Bereithaltung von Altberichten in Online-Archiven?	416
a. Online-Archive als „echte“ Archive	416
b. Keine gesetzgeberische Leitentscheidung gegen die Bereithaltung von Altberichten in Online-Archiven	417
aa. Urheberrecht	417
bb. Bundesarchivgesetz	418
IV. Ergebnis	419
C. Anspruch auf „Verstecken“ der Auffindbarkeit der Altberichte über Suchmaschinen?	419
I. Notwendigkeit des Persönlichkeitsrechtsschutzes	420
II. Der Anspruch auf „Verstecken“	420
1. Passivlegitimation	421
a. Online-Archivbetreiber als Anspruchsgegner?	421
aa. Befürwortung der Passivlegitimation des Archivbetreibers in der Literatur	422
bb. Ablehnung einer Passivlegitimation des Archivbetreibers	423
aaa. Keine Möglichkeit der Verhinderung der Auffindbarkeit nur anhand der Namenssuche durch Anweisungen an die Suchmaschinen	423
bbb. Bewertung der aufgezeigten Möglichkeiten zur Verhinderung der Auffindbarkeit nur für die Namenssuche	425
(1) Die „Zwei-Versionen-Möglichkeit“	425
(2) Das Verstecken durch Verwandlung in Bilddateien	427

cc. Zwischenergebnis	428
b. Suchmaschinenbetreiber als Anspruchsgegner	428
c. Fazit	429
2. Rechtliche Ausgestaltung des Anspruchs auf „Verstecken“	430
a. EuGH: Anspruch auf „Verstecken“ als datenschutzrechtlicher Löschungsanspruch	430
b. Äußerungsrechtlicher Anspruch auf „Verstecken“?	430
aa. Übertragung der Abwägungsgrundsätze auf das Äußerungsrecht	431
bb. Form der Haftung des Suchmaschinenbetreibers	432
aaa. Haftung für eigene Inhalte	433
bbb. Bewertung der Annahme einer Haftung für eigene Inhalte	433
(1) Indexierung und Listung als Ansatzpunkt der Haftung	434
(2) Suchindexinhalte als fremde Informationen	435
(3) Fazit	438
ccc. Akzessorietät der Störerhaftung als Hindernis für die Annahme fremder Inhalte?	438
ddd. Ergebnis	439
c. Die Prüfungspflichten	440
aa. Keine Angaben des EuGH zum Umfang der Prüfungspflichten	440
bb. Verbot der Auferlegung proaktiver Prüfungspflichten	441
cc. Auslöser der Prüfungspflichten	443
aaa. Kenntniserlangung als Prüfungspflichtauslöser?	443
bbb. Anforderungen an die In-Kenntnis-Setzung	446
dd. Prüfungspflichten nach In-Kenntnis-Setzung	448
aaa. Keine Verpflichtung zur Durchführung eines Anhörungsverfahrens	449
bbb. Verpflichtung zur Schaffung einer „Rechtsabteilung“	451
ee. Pflicht zur Information der Nutzer nach einer De-Indexierung?	454
ff. Zwischenergebnis	456

d. Ausspruch für eine nähere Konkretisierung der Abwägungskriterien	457
aa. Bestimmung eines abwägungsrelevanten Zeitpunktes	457
aaa. Orientierung an Wertungen des Gesetzgebers	458
(1) Vorbild des BZRG	458
(2) Vorbild des StGB	459
(3) Problematik beider Vorschläge	460
bbb. Pauschale Zeitgrenze	460
bb. An der Zeitbestimmung orientierte Filterpflicht?	463
aaa. Zumutbarkeit einer Filterpflicht	463
bbb. Filterung als Pflicht, nicht als Recht des Suchmaschinenbetreibers	464
ccc. Filterpflicht als proaktive Überwachungspflicht?	467
III. Ausblick de lege ferenda	468
D. Identifizierende Altberichte über Nichtstraftaten prominenter Personen in Online-Archiven	469
I. Bereithaltung der identifizierenden Altberichte im Online-Archiv	470
1. Abwägungspositionen	471
2. Keine Persönlichkeitsrechtsverletzung	472
II. Auffindbarkeit identifizierender Altberichte in Suchmaschinen	474
1. Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen bei Prominenten?	474
2. Abwägungsrechtliche Auswirkung der zu der Berichterstattung über Strafverfahren bestehenden Unterschiede?	475
a. Geringes Öffentlichkeitsinteresse an Nichtstraftaten	476
b. Erhöhtes Öffentlichkeitsinteresse an prominenten Personen	476
III. Ergebnis	479
Kapitel 5: Bewertung der Haftungsgrundlagen der Störerhaftung	481
A. Die allgemeine Störerhaftung	481
I. Kritik an der allgemeinen Störerhaftung	481
1. Dogmatischer Widerspruch zur Schadensersatzhaftung	482

2. Widerspruch des Verschuldenscharakters der Prüfungspflichten zur Verschuldensunabhängigkeit der Störerhaftung	483
3. Begründbarkeit einer Unterlassungshaftung für mittelbare Rechtsverletzungen auf Grundlage der Teilnehmerhaftung	484
4. Vergleich zur Haftung des Diensteanbieters im Wettbewerbsrecht	484
5. Vergleich zur Haftung des Diensteanbieters im Patentrecht	486
6. Vergleich zur Haftung des Diensteanbieters im Urheberrecht	488
II. Befürwortung der Störerhaftung	490
1. Bestehender Schadensersatzanspruch bei mittelbaren Persönlichkeitsrechtsverletzungen	490
2. Verschuldensunabhängigkeit der Störerhaftung trotz Erfordernis der Prüfpflichtverletzung	491
3. Ablehnung der Begründung einer Unterlassungshaftung des persönlichkeitsrechtlichen „Störers“ anhand der Teilnehmerhaftung	493
a. Ansätze zur Begründung eines Unterlassungsanspruchs aufgrund der Teilnehmerhaftung nur im Verhaltensrecht	493
aa. Kein Rückgriff auf die Teilnehmerhaftung im Erfolgssunrecht durch den BGH	493
bb. Ablehnung einer Differenzierung zwischen Erfolgs- und Verhaltensrecht durch die Literatur	495
cc. Befürwortung einer unterschiedlichen Behandlung von Erfolgs- und Verhaltensrecht	495
b. Keine Anwendbarkeit des § 830 II BGB	497
c. Keine Übertragung der Grundsätze der Veranstalterhaftung auf Hoster	498
4. Unterschiede zum Wettbewerbsrecht	499
a. Ausweitung der Haftung auf die „Störer“ aufgrund Normierung besonderer Verhaltenspflichten im Wettbewerbsrecht	500
aa. Gesetzliche Normierung wettbewerbsrechtlicher Verkehrspflichten	500

bb. Möglichkeit der verschuldensunabhängigen Haftung aufgrund Verkehrspflichtverletzung für mittelbare Persönlichkeitsverletzungen?	501
aaa. Die Funktion der bürgerlich-rechtlichen Verkehrspflichten	501
bbb. Die Funktion der wettbewerbsrechtlichen Verkehrspflichten	502
ccc. Begründung einer Haftung für mittelbare Persönlichkeitsrechtsverletzungen auf Grundlage der Verkehrspflichtverletzung?	503
cc. Verschuldensunabhängigkeit der Unterlassungshaftung	505
dd. Fazit	505
b. Besondere Anforderungen an die wettbewerbsrechtliche Täterqualifikation	505
c. Sonderdeliktischer Abwehranspruch des § 8 I UWG	506
d. Ergebnis	507
5. Unterschiede zum Patentrecht	507
a. Sonderdeliktische gesetzliche Normierungen	507
aa. Normierung patentrechtlicher Verhaltenspflichten in § 10 PatG	508
bb. Sonderdeliktischer Abwehranspruch des § 139 PatG	509
cc. Fazit	509
b. Ablehnung einer täterschaftlichen Haftung außerhalb des § 10 PatG	509
6. Gleichlauf mit Urheberrecht	512
7. Ergebnis	512
III. Abschaffung der Störerhaftung durch den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes?	513
IV. Ausspruch für eine Ausweitung der Störerhaftung bei mittelbaren Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Vorverlagerung der kognitiven Anspruchsvoraussetzung	514
1. Keine Notwendigkeit des Abstellens auf eine positive Kenntnis	515
a. Keine Notwendigkeit des Abstellens auf die positive Kenntnis des § 10 S. 1 Nr. 1 Hs. 1 TMG	515
b. Erfordernis positiver Kenntnis aus § 7 II 1 TMG?	516
aa. Wortlautauslegung	516

bb. Richtlinienkonforme Auslegung	517
cc. Systematische Auslegung	517
aaa. Haftungsprivilegierungen als spezifische Überwachungspflichten	517
bbb. Das „Kennenmüssen“ als Auslöser spezifischer Überwachungspflichten in § 10 S. 1 Nr. 1 Hs. 2 TMG	518
ccc. Zwischenergebnis	519
dd. Historische Auslegung	519
aaa. Gesetzgeberwille zum Erhalt der „Kenntnis“ aus § 5 IV TDG 1997	520
bbb. Modifikation am ursprünglichen Wortlaut des § 8 II 2 TDG 2001	521
ee. Fazit	522
c. Ergebnis	523
2. Das Kennenmüssen als kognitive Haftungsvoraussetzung	523
a. Abstellen auf das Kennenmüssen i.S.d. § 10 S. 1 Nr. 1 Hs. 2 TMG	523
b. Rückgriff auf das allgemeine Zivilrecht	526
aa. Die Interessenlage bei der Zugangsvereitelung	526
bb. Parallelen der Interessenlage bei der Auslösung von Prüfungspflichten zur Interessenlage bei der Zugangsvereitelung	528
V. Ergebnis	529
VI. Ausblick de lege ferenda	529
B. Die Problematik der Prüfungspflichten	530
I. Fehlende einheitliche Rechtsprechung	530
1. Problemdarstellung	530
2. Lösung: Schaffung eines einheitlichen Prüfungspflichtensystems	531
a. Vorschlag 1: Gesetzliche Regelung de lege ferenda	531
aa. Modifizierung des § 10 TMG	531
aaa. Herausgearbeitete Prüfungspflichten	532
(1) Prüfungspflichten in Zusammenhang mit Meinungsforen/-portalen	532
(2) Prüfungspflichten in Zusammenhang mit Autocomplete-Vorschlägen	533

(3) Prüfungspflichten in Zusammenhang mit Altberichten	533
bbb. Parallelen im Prüfungspflichtenkatalog	535
ccc. Differenzierung zwischen automatisch generierten und von Nutzern hochgeladenen Inhalten	536
bb. Modifizierung des § 13 TMG?	538
b. Vorschlag 2: Übersichtliche Fallgruppenbildung	538
c. Deckung des Regelungsbedarfs durch das neue NetzDG?	539
aa. Inhalt des NetzDG	540
bb. Anwendungsbereich des Gesetzes	541
aaa. Auf soziale Netzwerke beschränkter Anwendungsbereich	541
bbb. Anwendung nur bei strafrechtlich relevanten rechtswidrigen Inhalten	543
ccc. Fazit	547
cc. Umfang der Prüfungspflichten des NetzDG	547
aaa. Löschungspflichten in § 3 II Nr. 2 und Nr. 3 NetzDG	548
(1) Fristgebundene Löschungspflichten	548
(2) Fakultatives Stellungnahmeverfahren in § 3 II Nr. 3 lit. a NetzDG	550
bbb. Entscheidungsabgabe an eine Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung, § 3 II Nr. 3 lit. b NetzDG	552
ccc. Einrichtung Regulierter Selbstregulierung als Beschwerdestelle?	553
ddd. Information und Begründung der Entscheidung, § 3 II Nr. 5 NetzDG	554
dd. Fazit	555
II. Eignung der Host-Provider zur Abwägungsvornahme	555
III. Ergebnis	556
Zusammenfassung und Ausblick	557
Literaturverzeichnis	561